

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**vom 24. Juni 2014**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Schauer
GR Guggenbichler	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl E.	GR Sprenger
GR Höltschl J.	GR Waas
GR Kieninger	GR Weidl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Markhauser	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Mödl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Weidl	143	GRin Dr. Seidenfus	157
GR Leitner M.	158		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Guggenbichler	141 - 143	GR Leitner M.	151, 162
GR Schauer	156 - 165		

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 141	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Änderung bzw. Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee lag in seiner Sitzung vom 20.05.2014 ein Entwurf für den Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee vor. Dieser Entwurf wurde auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags (Muster für größere Gemeinden/Städte) gefertigt. Der Marktgemeinderat Schliersee hat hierzu diverse Änderungen bzw. Ergänzungen vorgetragen, die in dem aktuell vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf in der Fassung vom 27.05.2014 eingearbeitet sind.</p> <p>Auf Nachfrage von GRin Metz und GR Waas informiert die Marktverwaltung darüber, dass in der Endfassung der Mustergeschäftsordnung gegenüber den in den vorläufigen Fassungen enthaltenen Regelungen über den Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien entfallen sind und diese daher auch nicht im vorliegenden Geschäftsordnungsentwurf enthalten sind. Die entfallenen Regelungen sind größtenteils jedoch Bestandteil der Datenschutzbelehrung zum Ratsinformationssystem.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den (Neu-)Erlass der vorliegenden Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee in der Fassung vom 27.05.2014.</b></p>			

Lfd. Nr. 142	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p><b>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und der beteiligten Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 20.05.2014 im Zusammenhang mit der beantragten Lageverschiebung des geplanten Ersatzneubaus eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1604, Anwesen Josefstaler Straße 16 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB sowie die Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs in der Fassung vom April 2014 beschlossen.</p> <p>Die betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn und die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.05.2014 um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 14 Tagen (beschleunigtes Verfahren) gebeten. Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer/-nachbarn wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p>			

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist von der geplanten Bebauungsplanänderung nicht betroffen. Seitens der gemeindlichen Wasserversorgung bestehen keine Bedenken.

Bayernwerk AG

Seitens der Bayernwerk AG bestehen keine Einwände.

Landratsamt Miesbach

Vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz, vom Fachbereich Straßenverkehrswesen, von der unteren Immissionsschutzbehörde, vom Fachbereich Wasserrecht/Bodenschutzrecht und von der unteren Naturschutzbehörde ergeht jeweils keine Äußerung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Äußerung.

Regierung von Oberbayern

Keine Äußerung.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Abwägung durch den Marktgemeinderat Schliersee entbehrlich.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom April 2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

Lfd. Nr. 143	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 20.05.2014 im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses und Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 369/1, Anwesen Kirchbichlweg 29 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ beschlossen. Dieser Änderungsbeschluss erfolgt u. a. unter folgenden Bedingungen:

- Aus dem Grundstück FINr. 369/1 ist ein Streifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze in erforderlicher Breite zu Straßengrundzwecken an den Markt Schliersee abzutreten.
- Zu Lasten der beiden geplanten Einfamilienhäuser ist eine Dienstbarkeit Erstwohnsitz mit Sicherungshypothek zu bestellen.
- Zu Lasten eines der beiden geplanten Einfamilienhäuser ist ein Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee notariell zu bestellen.

Die vorliegende Bauvoranfrage ist nicht zwingend die Grundlage des Bebauungsplanänderungsentwurfs. Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) ist an die Festsetzungen für die westlich angrenzenden Grundstücke anzupassen. Im Rahmen der Fertigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs ist zu untersuchen, ob das geplante Garagengebäude für das Haus 2 entsprechend der vorhandenen westlichen Nachbarbebauung auf der Nordseite des geplanten Einfamilienhauses festgesetzt werden sollte.

Der beauftragte Planfertiger hat zwischenzeitlich den vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ in der Fassung vom 10.06.2014 erarbeitet. Das geplante Garagengebäude und der nicht überdachte Stellplatz vom Haus 2 wurden entsprechend der Empfehlung des Marktgemeinderats Schliersee nördlich situiert. Die Garage vom Haus 1 ist innenliegend. Die Grundflächenzahl von 0,25 entspricht der Festsetzung für das Grundstück FINr. 366/4.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ in der Fassung vom 10.06.2014. Die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt erst nach der notariellen Beurkundung der vom Marktgemeinderat Schliersee am 20.05.2014 beschlossenen Bedingungen (Straßengrundabtretung, Dienstbarkeitsbestellung Ankaufsrecht, Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek).**

GR Weigl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 144	anwesend: 20	für den Beschluss: 1	gegen den Beschluss: 19
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

### **1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 20.05.2014 im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 2049, Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“ beschlossen. Die Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgte unter der Bedingung, dass zu Lasten des Grundstücks FINr. 2049 eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird.

Der Vorhabensträger beantragt im Nachgang zu der Beschlussfassung vom 20.05.2014 den Verzicht auf die Dienstbarkeitsbestellung, da der Erlass der ursprünglichen Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“ ohne diese Bedingung erfolgte.

Zudem wird mit dem geplanten Neubau eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes die nach der rechtskräftigen Satzung zulässige überbaubare Fläche deutlich reduziert.

Für GR Dürr hat sich, gegenüber der Marktgemeinderatssitzung vom 20.05.2014, am Sachverhalt nichts geändert. GR Dürr spricht sich daher weiterhin für die Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek aus.

GR Zeindl äußert seine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der geforderten Erstwohnsitzbindung, da die ursprüngliche Einbeziehungssatzung für den Bereich „Dekan-Maier-Weg“ ohne Bedingungen erlassen wurde.

Nachdem das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im ursprünglichen Aufstellungsverfahren nicht beteiligt war, stellt GR Waas die Rechtskraft der Einbeziehungssatzung in Frage.

GR Höltschl E. äußert grundsätzlich seine Bedenken hinsichtlich der Gefahr durch Georisiken. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Rahmen des ursprünglichen Aufstellungsverfahrens von den beteiligten Fachstellen keine diesbezüglichen Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden.

GR Schauer weist im Hinblick auf den ehem. Bestand im Bereich des geplanten Nebengebäudes darauf hin, dass die Schwimmbadüberdachung nicht genehmigt war. Weiterhin äußert GR Schauer die Notwendigkeit einer schnellst möglichen Sicherung des unbefestigten Grundstücks hin.

Für GR Weitzl stellt das Anwesen Dekan-Maier-Weg 10 ein Außenbereichsgrundstück dar, auf dem ein Baurecht geschaffen wird. GR Weitzl spricht sich daher grundsätzlich für eine Gleichbehandlung, d. h. für die Bestellung eines Ankaufsrechts, einer Erstwohnsitzbindung, etc. aus. Die ursprünglich vorgesehene Bebauung bzw. die ursprünglich vorgesehene Terrassierung wäre nach Ansicht von GR Weitzl verträglicher.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 1 zu 19 Stimmen über den Antrag auf den Verzicht über die Bestellung einer Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek im Zusammenhang mit der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Dekan-Maier-Weg“ ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GR Guggenbichler äußert im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, dass der Vorhabensträger rechtzeitig auf die beschränkte Tragkraft der Zufahrtsstraße hinzuweisen ist.

Lfd. Nr. 145	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Kläranlage Spitzingsee und Pumpwerke Bayrischzeller Straße, Fischhausen und Seestraße; Erneuerung der Elektro- und Maschinentechnik**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Michael Schütte vom Ingenieurbüro Dippold und Gerold.

Die elektrotechnische Ausrüstung der Kläranlage Spitzingsee und der Pumpwerke Bayrischzeller Straße, Fischhausen und Seestraße entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die maschinelle Ausrüstung der mehr als 30 Jahre alten Abwasserpumpwerke müsste ebenfalls erneuert werden. Für die Erneuerung der Elektro- und Maschinentechnik (einschließlich Nebenkosten) ergeben sich folgende Kostenschätzungen (brutto):

	<u>Elektrotechnik</u>	<u>Maschinentechnik</u>	<u>Gesamtkosten</u>
Kläranlage Spitzingsee	169.500 €	54.800 €	224.300 €
Pumpw. Bayrischzeller Str.	106.900 €	92.000 €	198.900 €
Pumpw. Fischhausen	48.900 €	41.200 €	90.100 €
Pumpw. Seestraße	50.900 €	39.700 €	90.600 €

Nach Aussage vom Abwasserzweckverband, des Ing.-Büros Hopf (Planung Elektrotechnik) und des Ing.-Büros Dippold und Gerold (Planung Maschinentechnik) sollte der Austausch der Elektrotechnik in den Pumpwerken immer zusammen mit dem Austausch der Pumpen erfolgen.

Nach einer gemeinsamen Besprechung wurde folgende Dringlichkeit bzw. Reihenfolge für die Erneuerung der Elektro- und Maschinentechnik vorgeschlagen:

1. Pumpwerk Fischhausen
2. Pumpwerk Bayrischzeller Straße
3. Pumpwerk Seestraße

Parallel hierzu soll die Elektro- und Maschinentechnik der Kläranlage Spitzingsee erneuert werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind im Bereich der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € eingestellt worden. Nach Festlegung der Reihenfolge der zeitlichen Ausführung kann heuer die Elektro- und Maschinentechnik des Pumpwerkes Fischhauses umgerüstet werden.

Herr Schütte bringt im Rahmen seiner Ausführungen zur Kenntnis, dass durch den Austausch der Pumpen mit einer Energieeinsparung von ca. 20 % zu rechnen ist. Auf Nachfrage von GRin Dr. Seidenfus informiert Herr Schütte darüber, dass im Rahmen der Planungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Elektro- und Maschinentechnik ein angemessener Bebauungszuwachs berücksichtigt ist.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Umrüstung der Elektro- und Maschinenteknik für das Pumpwerk Fischhausen und beauftragt das Ing.-Büro Hopf (Planung Elektrotechnik) und das Ing.-Büro Dippold und Gerold (Planung Maschinenteknik), die erforderliche Ausschreibung durchzuführen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag über die Umrüstung bzw. Erneuerung der Elektrotechnik und der Maschinenteknik jeweils an den günstigsten Anbieter zu vergeben.**

Lfd. Nr. 146	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Einbau einer Rückstauklappe im Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Perfallstraße**

Herr Michael Schütte vom Ing.-Büro Dippold und Gerold informiert den Marktgemeinderat Schliersee über die folgenden Varianten für die notwendige Rückstausicherung am Regenüberlaufbecken in der Perfallstraße:

- Rückschlagklappe am Auslaufkanal (ca. 10.200 € brutto ohne Nebenkosten)
- manueller Schieber am Auslaufkanal (ca. 10.500 € brutto ohne Nebenkosten)
- elektrischer Schieber am Auslaufkanal (ca. 62.500 brutto ohne Nebenkosten)

Die Rückstauklappe ist nach Ansicht von Herrn Schütte nicht uneingeschränkt funktionsfähig. Der manuelle Schieber könnte nach Rücksprache mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal vom Zweckverbandspersonal bedient werden. Eine elektrische Nachrüstung ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro Dippold und Gerold mit der Ausschreibung den Einbau eines manuellen Schiebers am Auslaufkanal des Regenüberlaufbeckens in der Perfallstraße zu beauftragen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag über den Schiebereinbau an den günstigsten Anbieter zu vergeben.**

Lfd. Nr. 147	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Straßenbau Kegelsteinweg**

Der Markt Schliersee plant den Straßenbau des Kegelsteinwegs, den Ausbau des Gstatterbergs sowie den Neubau der Brücke über den Ostergraben im Verlauf des Gstatterbergs. Das Ing.-Büro Dippold und Gerold ist mit der Planung der Baumaßnahmen beauftragt. Diverse Voruntersuchungen und Vorarbeiten wurden durchgeführt. Eine Anliegerbesprechung erfolgte im Oktober 2013. Das Projekt kam ins Stocken. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straßendecke im Bereich Kegelsteinweg soll zumindest dieser Teil noch im laufenden Jahr fertiggestellt werden.

Herr Michael Schütte vom Ing.-Büro Dippold und Gerold informiert den Marktgemeinderat Schliersee über die notwendigen Maßnahmen, die Kostenschätzung und die Terminplanung im Zusammenhang mit dem Straßenbau Kegelsteinweg. Herr Schütte beantwortet diverse Fragen der Marktgemeinderäte im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme.

GR Weitzl weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Oberflächenentwässerung im Bereich Kegelsteinweg und Gstatterberg im Zuge der Tiefbauarbeiten endgültig geregelt werden müssen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die vorgezogene Ausführung der Straßenbaumaßnahme im Bereich Kegelsteinweg für das Jahr 2014. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2014 vorgesehen. Die vorgestellten zeitlichen und technischen Planungen des Ing.-Büros Dippold und Gerold werden gebilligt. Dem Neubau der öffentlichen Trinkwasserleitung gemäß den vorgestellten Planungen wird zugestimmt. Die Stützmauer zwischen Gstatterberg und Kegelsteinweg soll erhalten werden. Das Ing.-Büro Dippold & Gerold wird beauftragt, zeitnah die vorgeschlagene beschränkte Ausschreibung der erforderlichen Gewerke entsprechend dem heutigen Vortrag vorzubereiten und durchzuführen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten Kegelsteinweg erfolgt nach der vorliegenden Terminplanung im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung.**

Lfd. Nr. 148	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

**Grund- und Mittelschule Schliersee – Ganztagesklassen und Mittagsbetreuung Schuljahr 2014/2015; Sachstandsbericht über die Anmeldungen und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Günter Riedl und Frau Maria Kravanja von der Grund- und Mittelschule Schliersee.

Der Grund- und Mittelschule Schliersee liegen 18 Anmeldungen (Stand: 06.06.2014) für die Ganztagesklasse (1. Klasse) für das kommende Schuljahr 2014/2015 vor. Bei 50 eingeschulerten Kindern verbleiben somit 32 Schülerinnen/Schüler für die Regelklasse. Für die Bildung einer Ganztagesklasse bräuchte die Schule noch 4 Kinder. Eine zusätzliche Regelklasse ist ausgeschlossen, da der Teiler bei 57 Kindern liegt und das Kultusministerium unmissverständlich eine „Klassenmehrung“ verbietet. Nach dem derzeitigen Planungsstand kann demnach eine Ganztagesklasse nicht gebildet werden.

Herr Riedl informiert über die aktuellen Bemühungen (Elterngespräche, Elternabend, Tag der offenen Schultür, etc.) der Schule bezüglich der Werbung für die Ganztagesklasse. Frau Kravanja gibt dem Marktgemeinderat Schliersee einen kurzen Überblick über das Angebot der gebundenen Ganztagesklasse. Nach Aus-



kunft von Herrn Riedl sind auch individuelle Lösungen für Kinder in der Ganztagesklasse (z. B. Ganztageseschulbetrieb für einzelne Tage) möglich. Hierzu liegt die Zustimmung des Staatlichen Schulamts vor. Herr Riedl und Frau Kravanja bitten im Interesse der angemeldeten Kinder darum, weiterhin Werbung für die Ganztagesklasse zu machen und im Rahmen von Einzelgesprächen Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Grund- und Mittelschule Schliersee hat weiterhin die Bedarfsermittlung für die Mittagsbetreuung 2014/2015 durchgeführt. Nach den Voranmeldungen (Stand: 04.06.2014) haben sich 18 Kinder für die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und 5 Kinder für die Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr angemeldet. Bei 3 Kindern sind keine zeitlichen Angaben festgelegt worden. Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei 12 Schülerinnen/Schülern, so dass nach dem derzeitigen Anmeldestand eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr nicht angeboten werden kann. Falls die Ganztagesklasse nicht eingerichtet werden kann, muss in jedem Fall eine verlängerte Mittagsbetreuung stattfinden. Die Marktkämmerin informiert darüber, dass in den nächsten Tagen der Zuwendungsantrag für die Mittagsbetreuung einzureichen ist.

GR Guggenbichler weist im Zusammenhang mit der Anmeldung für die Mittagsbetreuung auf die Problematik hin, dass erst zu einem sehr späten Zeitpunkt der Stundenplan vorliegt.

Herr Riedl informiert hierzu, dass hierfür die späte Lehrerstundenzuteilung durch das Staatliche Schulamt verantwortlich ist.

GR Dürr bedankt sich bei Herrn Riedl und Frau Kravanja für den Sachstandsbericht und die Klarstellung, dass keine Kinder in der Schule der Nachbargemeinde Hausham untergebracht werden.

Auf Nachfrage informiert Herr Riedl darüber, dass die Anmeldefrist für die Ganztagesklasse am 18.07.2014 endet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Riedl und Frau Kravanja für Ihre Ausführungen. Die Marktverwaltung wird zur Sicherheit beim Förderantrag für die verlängerte Mittagsbetreuung die 18 angemeldeten Kinder für die Ganztagesklasse berücksichtigen.

Lfd. Nr. 149	anwesend: 20	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

### **Sachstandsbericht des Leiters der Gäste-Information Schliersee**

Der Leiter der Gäste-Information Schliersee, Herr Mathias Schrön informiert zunächst darüber, dass entsprechend dem ATS Masterplan die Maßnahmen für das laufende Jahr 2014 gesichert sind und abgearbeitet werden. Laut Auskunft des ATS Geschäftsführers, Herrn Harald Gmeiner besteht allerdings keine Sicherheit für die

Folgezeit nach dem 31.12.2014. Der Hauptverwaltungs- und Werkausschuss Schliersee hat sich im Rahmen seiner vergangenen Sitzung vom 05.06.2014 intensiv mit dieser Angelegenheit beschäftigt und den Leiter der Gäste-Information Schliersee beauftragt, zeitnah ein Konzept für die touristische Zukunft von Schliersee zu erstellen. Herr Schrön berichtet, dass diesbezüglich zwischenzeitlich umfangreiche Vorarbeiten geleistet wurden und der Konzeptentwurf im Rahmen einer nichtöffentlichen Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee behandelt wird. Diese Arbeitssitzung wird im kommenden Monat Juli stattfinden.

Herr Schrön informiert anschließend über die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen von Gästen in Schliersee im vergangenen Jahr 2013. Bezüglich der Gästeankünfte und –übernachtungen für das laufende Jahr 2014 wird sich der schlechte Winter auswirken. Die weitere Entwicklung ist nach Aussage von Herrn Schrön stark witterungsabhängig.

GR Dürr bittet um die Übermittlung einer Übersicht über die 10 stärksten Gastgeber in Schliersee ohne Namensangabe.

GR Guggenbichler bittet um die Übermittlung einer Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der Gästebetten in Schliersee in den vergangenen Jahren.

Lfd. Nr. 150	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **Neubau eines BHKW-Gebäudes mit Pufferspeicher und Abgasanlage auf den Grundstücken FINrn. 305 und 141, Anwesen Perfallstraße 4**

Die Marktverwaltung bringt den geänderten bzw. ergänzten Eingabeplan der RWE Energiedienstleistungen GmbH für den Neubau des BHKW-Gebäudes mit Pufferspeicher und Abgasanlage auf den Grundstücken FINrn. 305 und 141 zur Kenntnis. Die bisher dem Markt Schliersee vorliegende Planung beinhaltete nicht die notwendige Abgasanlage. Alternativ wird nochmals zur Diskussion gestellt, dass BHKW-Gebäude mit einem Flachdach (Bitumendach mit 2° Dachneigung) zu versehen. Die Mehrkosten für das geplante Walmdach (Blecheindeckung) betragen ca. 16.000 €.

Auf Nachfrage von GR Schauer informiert die Marktverwaltung darüber, dass für die geplanten beiden BHKW-Anlagen eine gemeinsame Abgasanlage ausreichend ist.

GR Dürr beantragt, dass dem geplanten BHKW-Gebäude, entsprechend der bisherigen Planung, nur mit einem Walmdach das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, um dadurch einen Bezugsfall zu vermeiden.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, der geänderten Eingabeplanung bezüglich dem Neubau eines BHKW-Gebäudes (Walmdach in Blecheindeckung) mit Pufferspeicher und Abgasanlage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

2. Bgm. Wunderle regt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die umgehende Aufstellung einer Bautafel an.

GR Zeindl weist im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes auf die Notwendigkeit hin, dass die geplanten BHKW-Anlagen rechtzeitig zum August dieses Jahres fertig gestellt und in Betrieb genommen werden muss.

Lfd. Nr. 151	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.05.2014**

Mit email vom 30.06.2014 hat GRin Dr. Seidenfus der Marktverwaltung Ihre Anmerkungen zur lfd. Nr. 109 und 111 der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.05.2014 mitgeteilt. Die Marktverwaltung hat hierauf mit email vom 24.06.2014 geantwortet.

GR Dürr bittet zur lfd. Nr. 124 um die Streichung des letzten Satzes des zweiten Absatzes. Der Vorsitzende stimmt der Streichung dieses Satzes nicht zu, da es sich um seinen Wortbeitrag handelt. GR Dürr wird der Marktverwaltung umgehend eine Ergänzung seines diesbezüglichen Wortbeitrages übermitteln, der unter der lfd. Nr. 109 der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2014 aufzunehmen ist.

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.05.2014.**

Lfd. Nr. 152	anwesend: 20	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 5
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee auf Erwerb des Anwesens Rathausstraße 8**

GR Zeindl bringt den Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee vom 12.06.2014 auf Erwerb des Anwesens Rathausstraße 8 (Grundstück FINr. 125) zu Kenntnis. GR Zeindl weist auf die mögliche Bedeutung (evtl. verkehrstechnische Erschließung, Einsehbarkeit, etc.) dieses Anwesens für die geplante Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee hin. Daher sollte das aktuelle Kaufpreisangebot überprüft und die Marktverwaltung mit den diesbezüglichen Kaufverhandlungen beauftragt werden.

Für GR Dr. Mayer-Hubner stellt sich die Frage über den Hintergedanken dieses Antrags, d. h. ob dieses Grundstück als Zufahrt für ein Hotel in der Ortsmitte genutzt werden soll.

Für GR Guggenbichler müsse sich der Marktgemeinderat Schliersee zunächst über die künftige Nutzung des Grundstücks der ehem. Schule Schliersee verständigen. GR Guggenbichler spricht sich im Namen der DS-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee grundsätzlich für den Neubau eines Hotels auf dem gemeindlichen Anwesen Lautererstraße 8 aus, da Schliersee dringend zusätzliche Gästebetten benötigt. Das zum Kauf angebotene Anwesen Rathausstraße 8 könnte im Falle eines Hotelprojekts evtl. als Zufahrt dienen. GR Guggenbichler bittet im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte um die Einladung zu einer Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee im Laufe des kommenden Monats Juli.

GR Dürr erachtet den vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion als positiv. GR Dürr spricht sich im Hinblick auf die beantragten Kaufvertragsverhandlungen für eine Deckelung des Kaufpreisangebots (z. B. 1,5-faches bis 2-faches des Bodenrichtwerts) aus. Den aktuell angebotenen Kaufpreis erachtet GR Dürr als unrealistisch. GR Dürr bittet um eine baldige Überprüfung, ob bezüglich der Zufahrt zu der Garage auf der südöstlichen Teilfläche des Anwesens Rathausstraße 8 eine grundbuchrechtlich Sicherung besteht.

GR Waas bringt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag in Erinnerung, dass Schlierseer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der durchgeführten Bürgerumfrage ihre Mitarbeit angeboten haben. GR Waas erachtet es als notwendig, dass der von der Gemeinde angestoßene Prozess nun weiterverfolgt werden muss.

GRin Leitner A. weist auf den geringen Rücklauf zur Bürgerumfrage hin. Der Prozess im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte ist zum Teil durch die Bürgerumfrage ins Stocken geraten. GRin Leitner A. spricht sich dafür aus, dass der Marktgemeinderat Schliersee couragiert die notwendigen weiteren Entscheidungen trifft.

Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag weist GR Weitzl auf den geplanten Sporthallenbau in Neuhaus und die dafür notwendige Finanzierung hin. Im Gegensatz zu dem Erwerb des ehem. Postamtsgrundstücks liegen für das zum Kauf angebotene Anwesen Rathausstraße 8 keine konkreten Planungsvorstellungen vor.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung, Verhandlungen über den Ankauf des Anwesens Rathausstraße 8 zu führen. Im Rahmen dieser Verhandlungen ist zu überprüfen, ob bezüglich der Zufahrt zu der Garage auf dem Anwesen Rathausstraße 8 eine grundbuchrechtliche Sicherung besteht.**

Lfd. Nr. 153	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

### Anträge MGR Michael Dürr

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen folgende Anträge von GR Dürr vor:

1. Erneuerung Flächennutzungsplan mit Integration Landschaftsplan
2. Klausurtagung Marktgemeinderat Schliersee in Sachen strategische Ausrichtung
3. Sachstandsbericht und weitere Entwicklung Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum
4. Bedarfserhebung zusätzliche Abfalleimer und Hundetoiletten

GR Dürr trägt sodann seine Anträge mit der jeweils dazugehörigen Begründung vor.

1. Erneuerung Flächennutzungsplan mit Integration Landschaftsplan

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert GR Dürr, dass dieser Antrag nicht nur eine Digitalisierung, sondern eine grundsätzliche Überarbeitung des Flächennutzungsplans beinhaltet. Diese Überarbeitung sei strategisch notwendig.

Auf Nachfrage informiert die Leiterin der Bauverwaltung über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan. Frau Kienast empfiehlt, als ersten Schritt die Digitalisierung des Flächennutzungsplans des Marktes Schliersee. Die Marktverwaltung könnte hierfür entsprechende Kostenangebote einholen.

für den Beschluss: 9            gegen den Beschluss: 11

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 9 zu 11 Stimmen über den Antrag von GR Dürr über die Erneuerung (Überarbeitung) des Flächennutzungsplans mit Integration des Landschaftsplans ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Die Marktverwaltung wird beauftragt, Angebote über die Digitalisierung des Flächennutzungsplans einzuholen.**

2. Klausurtagung Marktgemeinderat Schliersee in Sachen strategische Ausrichtung

Für den Vorsitzenden ist die von GR Dürr vorgetragene Begründung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht verständlich. Der Vorsitzende schlägt vor, im Rahmen der für den kommenden Juli geplanten Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee zum Thema Tourismus u. a. strategische Grundsatzfragen zu erörtern. Diese Klausursitzung kann erforderlichenfalls fortgesetzt werden.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht hierzu Einverständnis.

3. Sachstandsbericht und weitere Entwicklung Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht Einverständnis, dass im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung hierzu ein Sachstandsbericht erfolgt.

#### 4. Bedarfserhebung zusätzliche Abfalleimer und Hundetoiletten

GR Zeindl bringt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag die Argumente für die zuletzt vom Marktgemeinderat Schliersee beschlossene Erhöhung der Hundesteuer in Erinnerung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Marktverwaltung gerne für Vorschläge über die Aufstellung zusätzlicher Abfalleimer und Hundekot-Beutelspender zur Verfügung steht.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht darüber Einvernehmen, von der beantragten Bedarfserhebung bis auf weiteres abzusehen.

Lfd. Nr. 154	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

#### **Sozialpreis des Landkreises Miesbach**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Fachstelle für Soziale Angelegenheiten am Landratsamt Miesbach vom 04.06.2014 bezüglich der Einreichung von Vorschlägen für den Sozialpreis des Landkreises Miesbach zur Kenntnisnahme vor.

GR Zeindl schlägt im Namen der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee den NachbarschaftsHilfe Schliersee e. V. für den Sozialpreis des Landkreises Miesbach vor.

#### Zusammenarbeit im Marktgemeinderat Schliersee

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Notiz des Landratsamts Miesbach über das Gespräch vom 05.06.2014 bei der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach zur Kenntnisnahme vor. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde folgenden Themen erörtert:

1. Vorbereitung der Beratungsgegenstände
2. Niederschriften
3. Akteneinsichtsrecht
4. Öffentlichkeit der Sitzungen
5. Persönliche Beteiligung

Der Vorsitzende informiert nochmals ausdrücklich zu dem Punkt „Persönliche Beteiligung“ über den betroffenen Personenkreis bei Verwandtschaft und Schwägerschaft.

Lfd. Nr. 155	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p><b>Anfrage nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</b></p> <p>2. Bgm. Wunderle bitte, wie bereits vom Vorsitzenden angeboten, um eine baldige gemeinsame Besichtigung bzw. Begehung der gemeindlichen Einrichtungen Bauhof, Wasserwerk und Schmutzwasserbeseitigung durch die Marktgemeinderäte.</p>			

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**